|  |  |
| --- | --- |
|  | Universität Bielefeld |

# Tätigkeitsdarstellung

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Anlass | | | | |
| Einstellung | | Aufgabenänderung | | Umsetzung/Versetzung |
| Sonstiges: |  | | | |
| Gültigkeit der Tätigkeitsdarstellung ab: | | |  | |

## Arbeitsplatzinhaber/in

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname: |  | |
| Geburtsdatum: |  | |
| Beschäftigungsumfang | | |
| Vollzeitbeschäftigung | | Teilzeitbeschäftigung mit       v.H. bzw.        Wochenstunden |

### Bisherige Bewertung des Arbeitsplatzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Bisherige Bewertung des Arbeitsplatzes gem. Tätigkeitsbeschreibung vom | | | | |  | |
| Verg.-Gr. | Fallgr. | | Teil | Abschnitt | | Unterabschnitt |
|  |  | |  |  | |  |
| der Anlage 1a zum BAT | | | | | | |
| entsprechend | | Entgeltgruppe       TV-L | | | | |

* 1. **Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Beschäftigungsdienststelle: | | Organisationseinheit: | |
| **Universität Bielefeld** | |  | |
| Vorhandene Stelle: |  | Diensart: |  |
| Funktion: |  | | |

\\fs-home\shared\_uver\dez3\_pers\Steinhäuser\Eingruppierung\vordrucke\höherer Dienst\td\_vordruck\_hD\_forschung.doc**3. Arbeitskreis des Arbeitsplatzinhabers /der Arbeitsplatzinhaberin**

|  |
| --- |
| Hinweis: Der/die Beschäftigte hat nach Weisung seines/ihres Vorgesetzten weitere Aufgaben zu erfüllen, die entweder wesensmäßig zu seinem /ihrem Tätigkeitsbereich gehören oder ihm/ihr aufgrund seiner/ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten aus betrieblicher Notwendigkeit übertragen werden. |

4. Organisatorische Eingliederung und Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers / der Arbeitsplatzinhaberin

|  |
| --- |
| Dem/Der Arbeitsplatzinhaber/in sind folgende Personen ständig unterstellt: |
| Der/Die Arbeitsplatzinhaber/in vertritt:  (Bitte Vertretungsregelung angeben) |
| Befugnisse: |

**5. Darstellung der Arbeitsvorgänge**

*Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen einschließlich Zusammenhangsarbeiten, die – bezogen auf den Aufgabenkreis des/der Beschäftigten – zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.*

***Bitte für jeden Arbeitsvorgang einen gesonderten Vordruck verwenden***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung des jeweiligen Arbeitsvorgangs** | **zeitlicher Anteil dieses Arbeitsvorgangs an der Arbeitszeit in v.H.** |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Der Arbeitsvorgang gliedert sich in folgende Arbeitsschritte**  **(Kurzbezeichnung)** | Erläuternde Beschreibung der wesentlichen Arbeitsschritte **(nicht abschließend)** |
|  |  |  |

**6. Anforderungen, die der vorstehend beschriebene Arbeitsvorgang an den/die Arbeitsplatzinhaber/in stellt**

|  |
| --- |
| **6.1 Tätigkeiten, die sich durch schwierige Forschungsaufgaben herausheben**  Schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind  Die Schwierigkeit der Forschungsaufgaben ist ausschließlich auf die Tätigkeit des/der Beschäftigten zu beziehen, nicht etwa auf die Aufgabenstellung der Organisationseinheit. Maßstab ist hierbei der Aufwand an gedanklicher Arbeit, an fachlichem Wissen und Können, der notwendig ist, um die Forschungsaufgaben auszuführen. Reine Erprobungstätigkeiten oder reine Routineuntersuchungen, z.B. in der Materialprüfung, sind keine Forschungstätigkeiten.  Das Tatbestandsmerkmal der selbstständigen und verantwortliche Bearbeitung erfordert, dass der/die Beschäftigte für seinen Forschungsbeitrag die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung trägt. |
| Art und Begründung: |
| 6.2 Tätigkeiten, die sich dadurch herausheben, dass sie hochwertige Leistungen bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordern  Eine hochwertige Leistung setzt eine besondere Forschungsaufgabenstellung voraus, die zu bewältigen nicht jeder in der Lage ist, auf deren Erfüllung aber ein besonderes Gewicht zu legen ist. Es handelt sich i.d.R. um Spezialgebiete innerhalb einer allgemeinen Fachrichtung, die ein ganz besonders Maß von fachlichem Wissen und Können in dem betreffenden Teilgebiet erfordern. Vorzugsweise wird hierbei an naturwissenschaftliche Sondergebiete, auch solche der Technik, zu denken sein; doch sind andere wissenschaftliche Fachbereiche keineswegs ausgeschlossen.  Besonders schwierige Aufgaben sind solche, die erheblich über dem Durchschnitt liegende fachliche Anforderungen stellen. |
| Art und Begründung: |

**5. Darstellung der Arbeitsvorgänge**

*Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen einschließlich Zusammenhangsarbeiten, die – bezogen auf den Aufgabenkreis des/der Beschäftigten – zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.*

***Bitte für jeden Arbeitsvorgang einen gesonderten Vordruck verwenden***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung des jeweiligen Arbeitsvorgangs** | **zeitlicher Anteil dieses Arbeitsvorgangs an der Arbeitszeit in v.H.** |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Der Arbeitsvorgang gliedert sich in folgende Arbeitsschritte**  **(Kurzbezeichnung)** | Erläuternde Beschreibung der wesentlichen Arbeitsschritte **(nicht abschließend)** |
|  |  |  |

**6. Anforderungen, die der vorstehend beschriebene Arbeitsvorgang an den/die Arbeitsplatzinhaber/in stellt**

|  |
| --- |
| **6.1 Tätigkeiten, die sich durch schwierige Forschungsaufgaben herausheben**  Schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind  Die Schwierigkeit der Forschungsaufgaben ist ausschließlich auf die Tätigkeit des/der Beschäftigten zu beziehen, nicht etwa auf die Aufgabenstellung der Organisationseinheit. Maßstab ist hierbei der Aufwand an gedanklicher Arbeit, an fachlichem Wissen und Können, der notwendig ist, um die Forschungsaufgaben auszuführen. Reine Erprobungstätigkeiten oder reine Routineuntersuchungen, z.B. in der Materialprüfung, sind keine Forschungstätigkeiten.  Das Tatbestandsmerkmal der selbstständigen und verantwortliche Bearbeitung erfordert, dass der/die Beschäftigte für seinen Forschungsbeitrag die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung trägt. |
| Art und Begründung: |
| 6.2 Tätigkeiten, die sich dadurch herausheben, dass sie hochwertige Leistungen bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordern  Eine hochwertige Leistung setzt eine besondere Forschungsaufgabenstellung voraus, die zu bewältigen nicht jeder in der Lage ist, auf deren Erfüllung aber ein besonderes Gewicht zu legen ist. Es handelt sich i.d.R. um Spezialgebiete innerhalb einer allgemeinen Fachrichtung, die ein ganz besonders Maß von fachlichem Wissen und Können in dem betreffenden Teilgebiet erfordern. Vorzugsweise wird hierbei an naturwissenschaftliche Sondergebiete, auch solche der Technik, zu denken sein; doch sind andere wissenschaftliche Fachbereiche keineswegs ausgeschlossen.  Besonders schwierige Aufgaben sind solche, die erheblich über dem Durchschnitt liegende fachliche Anforderungen stellen. |
| Art und Begründung: |

**5. Darstellung der Arbeitsvorgänge**

*Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen einschließlich Zusammenhangsarbeiten, die – bezogen auf den Aufgabenkreis des/der Beschäftigten – zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.*

***Bitte für jeden Arbeitsvorgang einen gesonderten Vordruck verwenden***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung des jeweiligen Arbeitsvorgangs** | **zeitlicher Anteil dieses Arbeitsvorgangs an der Arbeitszeit in v.H.** |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Der Arbeitsvorgang gliedert sich in folgende Arbeitsschritte**  **(Kurzbezeichnung)** | Erläuternde Beschreibung der wesentlichen Arbeitsschritte **(nicht abschließend)** |
|  |  |  |

**6. Anforderungen, die der vorstehend beschriebene Arbeitsvorgang an den/die Arbeitsplatzinhaber/in stellt**

|  |
| --- |
| **6.1 Tätigkeiten, die sich durch schwierige Forschungsaufgaben herausheben**  Schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind  Die Schwierigkeit der Forschungsaufgaben ist ausschließlich auf die Tätigkeit des/der Beschäftigten zu beziehen, nicht etwa auf die Aufgabenstellung der Organisationseinheit. Maßstab ist hierbei der Aufwand an gedanklicher Arbeit, an fachlichem Wissen und Können, der notwendig ist, um die Forschungsaufgaben auszuführen. Reine Erprobungstätigkeiten oder reine Routineuntersuchungen, z.B. in der Materialprüfung, sind keine Forschungstätigkeiten.  Das Tatbestandsmerkmal der selbstständigen und verantwortliche Bearbeitung erfordert, dass der/die Beschäftigte für seinen Forschungsbeitrag die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung trägt. |
| Art und Begründung: |
| 6.2 Tätigkeiten, die sich dadurch herausheben, dass sie hochwertige Leistungen bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordern  Eine hochwertige Leistung setzt eine besondere Forschungsaufgabenstellung voraus, die zu bewältigen nicht jeder in der Lage ist, auf deren Erfüllung aber ein besonderes Gewicht zu legen ist. Es handelt sich i.d.R. um Spezialgebiete innerhalb einer allgemeinen Fachrichtung, die ein ganz besonders Maß von fachlichem Wissen und Können in dem betreffenden Teilgebiet erfordern. Vorzugsweise wird hierbei an naturwissenschaftliche Sondergebiete, auch solche der Technik, zu denken sein; doch sind andere wissenschaftliche Fachbereiche keineswegs ausgeschlossen.  Besonders schwierige Aufgaben sind solche, die erheblich über dem Durchschnitt liegende fachliche Anforderungen stellen. |
| Art und Begründung: |

**5. Darstellung der Arbeitsvorgänge**

*Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen einschließlich Zusammenhangsarbeiten, die – bezogen auf den Aufgabenkreis des/der Beschäftigten – zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.*

***Bitte für jeden Arbeitsvorgang einen gesonderten Vordruck verwenden***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung des jeweiligen Arbeitsvorgangs** | **zeitlicher Anteil dieses Arbeitsvorgangs an der Arbeitszeit in v.H.** |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Der Arbeitsvorgang gliedert sich in folgende Arbeitsschritte**  **(Kurzbezeichnung)** | Erläuternde Beschreibung der wesentlichen Arbeitsschritte **(nicht abschließend)** |
|  |  |  |

**6. Anforderungen, die der vorstehend beschriebene Arbeitsvorgang an den/die Arbeitsplatzinhaber/in stellt**

|  |
| --- |
| **6.1 Tätigkeiten, die sich durch schwierige Forschungsaufgaben herausheben**  Schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind  Die Schwierigkeit der Forschungsaufgaben ist ausschließlich auf die Tätigkeit des/der Beschäftigten zu beziehen, nicht etwa auf die Aufgabenstellung der Organisationseinheit. Maßstab ist hierbei der Aufwand an gedanklicher Arbeit, an fachlichem Wissen und Können, der notwendig ist, um die Forschungsaufgaben auszuführen. Reine Erprobungstätigkeiten oder reine Routineuntersuchungen, z.B. in der Materialprüfung, sind keine Forschungstätigkeiten.  Das Tatbestandsmerkmal der selbstständigen und verantwortliche Bearbeitung erfordert, dass der/die Beschäftigte für seinen Forschungsbeitrag die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung trägt. |
| Art und Begründung: |
| 6.2 Tätigkeiten, die sich dadurch herausheben, dass sie hochwertige Leistungen bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordern  Eine hochwertige Leistung setzt eine besondere Forschungsaufgabenstellung voraus, die zu bewältigen nicht jeder in der Lage ist, auf deren Erfüllung aber ein besonderes Gewicht zu legen ist. Es handelt sich i.d.R. um Spezialgebiete innerhalb einer allgemeinen Fachrichtung, die ein ganz besonders Maß von fachlichem Wissen und Können in dem betreffenden Teilgebiet erfordern. Vorzugsweise wird hierbei an naturwissenschaftliche Sondergebiete, auch solche der Technik, zu denken sein; doch sind andere wissenschaftliche Fachbereiche keineswegs ausgeschlossen.  Besonders schwierige Aufgaben sind solche, die erheblich über dem Durchschnitt liegende fachliche Anforderungen stellen. |
| Art und Begründung: |

**5. Darstellung der Arbeitsvorgänge**

*Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen einschließlich Zusammenhangsarbeiten, die – bezogen auf den Aufgabenkreis des/der Beschäftigten – zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.*

***Bitte für jeden Arbeitsvorgang einen gesonderten Vordruck verwenden***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung des jeweiligen Arbeitsvorgangs** | **zeitlicher Anteil dieses Arbeitsvorgangs an der Arbeitszeit in v.H.** |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Der Arbeitsvorgang gliedert sich in folgende Arbeitsschritte**  **(Kurzbezeichnung)** | Erläuternde Beschreibung der wesentlichen Arbeitsschritte **(nicht abschließend)** |
|  |  |  |

**6. Anforderungen, die der vorstehend beschriebene Arbeitsvorgang an den/die Arbeitsplatzinhaber/in stellt**

|  |
| --- |
| **6.1 Tätigkeiten, die sich durch schwierige Forschungsaufgaben herausheben**  Schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind  Die Schwierigkeit der Forschungsaufgaben ist ausschließlich auf die Tätigkeit des/der Beschäftigten zu beziehen, nicht etwa auf die Aufgabenstellung der Organisationseinheit. Maßstab ist hierbei der Aufwand an gedanklicher Arbeit, an fachlichem Wissen und Können, der notwendig ist, um die Forschungsaufgaben auszuführen. Reine Erprobungstätigkeiten oder reine Routineuntersuchungen, z.B. in der Materialprüfung, sind keine Forschungstätigkeiten.  Das Tatbestandsmerkmal der selbstständigen und verantwortliche Bearbeitung erfordert, dass der/die Beschäftigte für seinen Forschungsbeitrag die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung trägt. |
| Art und Begründung: |
| 6.2 Tätigkeiten, die sich dadurch herausheben, dass sie hochwertige Leistungen bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordern  Eine hochwertige Leistung setzt eine besondere Forschungsaufgabenstellung voraus, die zu bewältigen nicht jeder in der Lage ist, auf deren Erfüllung aber ein besonderes Gewicht zu legen ist. Es handelt sich i.d.R. um Spezialgebiete innerhalb einer allgemeinen Fachrichtung, die ein ganz besonders Maß von fachlichem Wissen und Können in dem betreffenden Teilgebiet erfordern. Vorzugsweise wird hierbei an naturwissenschaftliche Sondergebiete, auch solche der Technik, zu denken sein; doch sind andere wissenschaftliche Fachbereiche keineswegs ausgeschlossen.  Besonders schwierige Aufgaben sind solche, die erheblich über dem Durchschnitt liegende fachliche Anforderungen stellen. |
| Art und Begründung: |

**5. Darstellung der Arbeitsvorgänge**

*Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen einschließlich Zusammenhangsarbeiten, die – bezogen auf den Aufgabenkreis des/der Beschäftigten – zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.*

***Bitte für jeden Arbeitsvorgang einen gesonderten Vordruck verwenden***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung des jeweiligen Arbeitsvorgangs** | **zeitlicher Anteil dieses Arbeitsvorgangs an der Arbeitszeit in v.H.** |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Der Arbeitsvorgang gliedert sich in folgende Arbeitsschritte**  **(Kurzbezeichnung)** | Erläuternde Beschreibung der wesentlichen Arbeitsschritte **(nicht abschließend)** |
|  |  |  |

**6. Anforderungen, die der vorstehend beschriebene Arbeitsvorgang an den/die Arbeitsplatzinhaber/in stellt**

|  |
| --- |
| **6.1 Tätigkeiten, die sich durch schwierige Forschungsaufgaben herausheben**  Schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind  Die Schwierigkeit der Forschungsaufgaben ist ausschließlich auf die Tätigkeit des/der Beschäftigten zu beziehen, nicht etwa auf die Aufgabenstellung der Organisationseinheit. Maßstab ist hierbei der Aufwand an gedanklicher Arbeit, an fachlichem Wissen und Können, der notwendig ist, um die Forschungsaufgaben auszuführen. Reine Erprobungstätigkeiten oder reine Routineuntersuchungen, z.B. in der Materialprüfung, sind keine Forschungstätigkeiten.  Das Tatbestandsmerkmal der selbstständigen und verantwortliche Bearbeitung erfordert, dass der/die Beschäftigte für seinen Forschungsbeitrag die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung trägt. |
| Art und Begründung: |
| 6.2 Tätigkeiten, die sich dadurch herausheben, dass sie hochwertige Leistungen bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordern  Eine hochwertige Leistung setzt eine besondere Forschungsaufgabenstellung voraus, die zu bewältigen nicht jeder in der Lage ist, auf deren Erfüllung aber ein besonderes Gewicht zu legen ist. Es handelt sich i.d.R. um Spezialgebiete innerhalb einer allgemeinen Fachrichtung, die ein ganz besonders Maß von fachlichem Wissen und Können in dem betreffenden Teilgebiet erfordern. Vorzugsweise wird hierbei an naturwissenschaftliche Sondergebiete, auch solche der Technik, zu denken sein; doch sind andere wissenschaftliche Fachbereiche keineswegs ausgeschlossen.  Besonders schwierige Aufgaben sind solche, die erheblich über dem Durchschnitt liegende fachliche Anforderungen stellen. |
| Art und Begründung: |

**5. Darstellung der Arbeitsvorgänge**

*Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen einschließlich Zusammenhangsarbeiten, die – bezogen auf den Aufgabenkreis des/der Beschäftigten – zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.*

***Bitte für jeden Arbeitsvorgang einen gesonderten Vordruck verwenden***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Bezeichnung des jeweiligen Arbeitsvorgangs** | **zeitlicher Anteil dieses Arbeitsvorgangs an der Arbeitszeit in v.H.** |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **lfd. Nr.** | **Der Arbeitsvorgang gliedert sich in folgende Arbeitsschritte**  **(Kurzbezeichnung)** | Erläuternde Beschreibung der wesentlichen Arbeitsschritte **(nicht abschließend)** |
|  |  |  |

**6. Anforderungen, die der vorstehend beschriebene Arbeitsvorgang an den/die Arbeitsplatzinhaber/in stellt**

|  |
| --- |
| **6.1 Tätigkeiten, die sich durch schwierige Forschungsaufgaben herausheben**  Schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind  Die Schwierigkeit der Forschungsaufgaben ist ausschließlich auf die Tätigkeit des/der Beschäftigten zu beziehen, nicht etwa auf die Aufgabenstellung der Organisationseinheit. Maßstab ist hierbei der Aufwand an gedanklicher Arbeit, an fachlichem Wissen und Können, der notwendig ist, um die Forschungsaufgaben auszuführen. Reine Erprobungstätigkeiten oder reine Routineuntersuchungen, z.B. in der Materialprüfung, sind keine Forschungstätigkeiten.  Das Tatbestandsmerkmal der selbstständigen und verantwortliche Bearbeitung erfordert, dass der/die Beschäftigte für seinen Forschungsbeitrag die persönliche und wissenschaftliche Verantwortung trägt. |
| Art und Begründung: |
| 6.2 Tätigkeiten, die sich dadurch herausheben, dass sie hochwertige Leistungen bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordern  Eine hochwertige Leistung setzt eine besondere Forschungsaufgabenstellung voraus, die zu bewältigen nicht jeder in der Lage ist, auf deren Erfüllung aber ein besonderes Gewicht zu legen ist. Es handelt sich i.d.R. um Spezialgebiete innerhalb einer allgemeinen Fachrichtung, die ein ganz besonders Maß von fachlichem Wissen und Können in dem betreffenden Teilgebiet erfordern. Vorzugsweise wird hierbei an naturwissenschaftliche Sondergebiete, auch solche der Technik, zu denken sein; doch sind andere wissenschaftliche Fachbereiche keineswegs ausgeschlossen.  Besonders schwierige Aufgaben sind solche, die erheblich über dem Durchschnitt liegende fachliche Anforderungen stellen. |
| Art und Begründung: |

1. **Persönliche Qualifikation des Arbeitsplatzinhabers /der Arbeitsplatzinhaberin**

|  |  |
| --- | --- |
| **7.1** | **Schul- oder Hochschulausbildung, Fachprüfungen** |
|  |  |
| **7.2** | **Sonstige Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen** |
|  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| zu 1 bis 7:  Die Tätigkeitsdarstellung wurde zusammengestellt | | | |
| am: |  | von: |  |
|  |  |  | (Name, Amts-/Dienstbezeichnung) |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Als Arbeitsplatzinhaber/in habe ich die vorstehende Tätigkeitsdarstellung zur Kenntnis genommen | | | |
| Bielefeld, den |  |  |  |
|  |  |  | (Unterschrift) |